

### **Zusatzinfo zu Fachbroschüre Schweizer Compliance Standard E-Rechnung**

Die ESTV hat mit ihrer neuesten Publikation vom 27. September 2016 eine **Präzisierung zur Beweiskraft elektronischer Daten ohne elektronische Signatur** formuliert. Dies bedeutet, dass die ESTV nicht signierte Dokumente (z.B. Rechnung) anerkennt, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit auf andere Art und Weise erbracht werden kann und dabei die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung nach Artikel 957a OR eingehalten sind.

**Unser Fazit:** Die Integrität der elektronischen Daten ohne Signatur kann in der Praxis nur mit grösserem Aufwand sichergestellt werden.

**Empfehlung:** Der sicherste und effizienteste Weg ist unserer Meinung nach immer noch die elektronische Signatur.

Lenzburg, 20. Oktober 2016